

**Bebauungsplan Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg - Fa. ABUS" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.02.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ die Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Die Firma ABUS hat in Gesprächen mit der Verwaltung ihre Entwicklungsabsichten am Firmenstandort im „Gewerbepark Sonnenberg“ erläutert. Die Firma ABUS beabsichtigt westlich der Archimedesstraße ihren Verwaltungssitz, kombiniert mit einem Ausstellungs- und Technologiezentrum, zu konzentrieren. Die Nutzung entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen des „Gewerbeparks Sonnenberg“.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (Vollgeschosszahl) wäre der Bebauungsplan Nr. 233 anzupassen.

Mit den vorgestellten Entwicklungsabsichten ist die Aufgabe der öffentlichen Verkehrsfläche (Archimedesstraße) in den Bebauungsplänen Nr. 231 und 232 verbunden. Hiergegen bestehen städtebaulich keine Bedenken, da die Archimedesstraße in dem betroffenen Abschnitt ausschließlich das Grundstück der Fa. ABUS erschließt.

Derzeit liegt der Standort der Firma ABUS im Geltungsbereich von drei Bebauungsplänen. Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Änderungen durch die Aufstellung eines

neuen Bebauungsplanes vorzunehmen. Dieser Bebauungsplan bildet dann eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Firmenstandort.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 284 „ Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und die damit verbundenen Aufhebungen der Bebauungspläne Nr. 231, Nr. 232 und Nr. 233 werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan